

PROTOKOLL

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **25. Oktober 2018** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 19. Oktober 2018 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:

01) Bürgermeister	Ing. Kurt Wittmann
02) Vize-Bürgermeister	Hubert Gansch
03) GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger	04)
05) GGR Karl Braunsteiner	06) GGR Johann Moderbacher
07)	08) GGR Ing. Herbert Schwaiger
09) GRⁱⁿ Edith Sommerauer, BSc	10) GR Karl Peter Bacher
11) GR Oskar Brunnlechner	12) GRⁱⁿ Dr. Martina Haag
13) GR Johannes Blasl, MSc	14) GRⁱⁿ Josefa Karner
15) GR Manfred Liedl	16)
17) GR Karl Zöchbauer	18) GRⁱⁿ Sabrina Kalteis
19) GR Otto Buder	20) GR Joachim Knoll
21) GR Michael Gruber	

Entschuldigt abwesend:

01) GGR Gottfried Auer	02) GGR Ing. Wilfried Böhm
03) GRⁱⁿ Brigitte Siedl	04)

Schriftführer: Bürgermeister Ing. **Kurt Wittmann**

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. **Kurt Wittmann**

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 3. September 2018**
- 02) **Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 19. September 2018**
- 03) **Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich betreffend Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999**
- 04) **Bauländerweiterung in der Blumen- und Feldgasse**
 - 0401) Kaufvertrag der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach mit Gerhard und Helga Pirgmaier
 - 0402) Kaufvertrag der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach mit Ing. Anton und Julia Steinwendtner, BSc
- 05) **Kardinal König-Haus; Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 19. Juni 2008 und 20. Mai 2010**
- 06) **LED-Wand an der nördlichen Ortseinfahrt**
- 07) **Werkvertrag mit Dr. Michael Stolz, MAS; Kündigung**
 - 0701) Werkvertrag mit Dr. Michael Stolz, MAS; Kündigung
 - 0702) Werkvertrag mit Dr. Doris Gronister
 - 0703) Werkvertrag mit Dr. Magdalena Prandstätter
- 08) **Übernahme von Teilflächen im Bereich Tradigist (Gansch) ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, gemäß dem Teilungsplan § 15 LTG bzw. der Teilungsurkunde GZ 16505 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 9. Oktober 2018**
- 09) **Re-Audit – familienfreundliche Gemeinde**
- 10) **Wirtschaftskooperation Pielachtal**
- 11) **Ehrungen**
- 12) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nachstehend angeführter Tagesordnungspunkt behandelt:

- 01) **Personalangelegenheiten-PN 3004**

Über Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der heutigen Gemeinderatssitzung erweitert mit dem Tagesordnungspunkt

- 08) **Straßenbeleuchtung Mond- und Sternengasse**

Aufgrund der Tatsache, dass einige Gemeinderatsmitglieder die Sitzung früher verlassen müssen, wird die Tagesordnung anders verteilt und die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 03) bis 08) vorgezogen und als Tagesordnungspunkte 01) bis 06) behandelt. Der Tagesordnungspunkt 10) wird als Tagesordnungspunkt 07) behandelt, der Tagesordnungspunkt 11) als Tagesordnungspunkt 10), die Tagesordnungspunkte 01) und 02) als Tagesordnungspunkt 11) und 12) und Tagesordnungspunkt 12) als Tagesordnungspunkt 13). Die Untertagesordnungspunkte 0401) und 0402) werden als Untertagesordnungspunkte 0202) und 0201) behandelt.

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörer Herrn Ehrenbürger Altbürgermeister Ök.Rat. Karl Egger sowie die NÖN-Reporterin Nadja Straubinger-Gansberger, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 4. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 01 ***Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich betreffend Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999***

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern die verpflichtend vom Gemeinderat zu beschließende Vereinbarung betreffend der Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 vollinhaltlich zur Kenntnis wie nachstehend angeführt:

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund eines Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landesstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:

1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Straßennummer	Von km	Bis km	Länge in km	Name
B39	17,751	19,525	1,774	Rabenstein an der Pielach
L5232	0,000	1,085	1,085	Rabenstein an der Pielach
L107	2,026	2,211	0,185	Tradigist
L5217	9,699	10,385	0,686	Tradigist
L107	0,544	1,394	0,850	Tradigist Siedlung
B 39	21,905	22,552	0,647	Warth
L107	0,000	0,344	0,344	Warth

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 28.07.2017.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hierbei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen insbesondere die in § 4 Z. 2 lit. a NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde, nicht aber die in § 4 Z. 2 lit. b und lit. c NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Straßenbauwerke.

Die Nebenanlagen werden unabhängig vom bauliegen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auf den Winterdienst durchzuführen. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, ihr (aus Akten, Urkunden etc.) bekannt unterirdische Einbauten (beispielsweise Keller) im Nahbereich der gegenständlichen Straßenabschnitte dem NÖ Straßendienst mitzuteilen.

TOP 02 *Baulanderweiterung in der Blumen- und Feldgasse*
TOP 0201 *Kaufvertrag der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach*
mit Ing. Anton und Julia Steinwendtner, BSc

Herr Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den von Herrn Notar Dr. Florian Binder erstellten und im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag zu Kenntnis:

Herr Anton Steinwendtner und Frau Julia Steinwendtner verkaufen und übergeben an die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und diese kauft und übernimmt von jenen, zur Gänze aus dem Gutsbestand der, den Verkäufern je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ.260 Katastralgemeinde 19212 Rabenstein an der Pielach die mit Vermessungsurkunde des Vermessung Schubert TZ GmbH vom 3. Juli 2018, GZ.17177, neu vermessenen Trennflächen, und zwar die Trennfläche 3 des Grundstückes 249/3 im Ausmaß laut Vermessungsurkunde von 16 m², die Trennfläche 4 des Grundstückes 249/3 im Ausmaß laut Vermessungsurkunde von 577 m² - sohin insgesamt 593 m² - mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die Verkäufer diese Trennflächen bisher besessen und benützt haben oder zu besitzen und zu benützen berechtigt waren, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten Kaufpreis von 1.779 Euro. Umsatzsteuer wird keine verrechnet.

Die Familie Steinwendtner möchte nun für die in letzter Zeit notwendigen Grundstückstausche folgendes fixiert haben:

Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Rabenstein und der Familie Steinwendtner

Betreff: Grundtausch

Die Gemeinde Rabenstein verpflichtet sich der Familie Steinwendtner ca. 30.000 m² Grünland aus der Parzelle 2391 um 3 Euro/m² zu verkaufen.

Weiters wird der Familie Steinwendtner erlaubt, dass verbleibende Waldstück auf der Parzelle 2391 zu Roden. Der Holzerlös wird zur Rodung verwendet. Die Restfläche der Parzelle 2391 wird der Familie Steinwendtner zur Pachtung überlassen mit agrarpreisindexgesicherten Pachtschilling von 90 Euro/ha.

Ein Vorkaufsrecht, des immer landwirtschaftlich bleibenden Restgrundstückes der Parzelle 2391, wird grundbücherlich eingetragen.

Im Gegenzug verkauft die Familie Steinwendtner aus der Parzelle 2408/1 die benötigte Fläche an die Marktgemeinde Rabenstein für das Wildbachprojekt. Eine Vermessung der benötigten Fläche für dieses Projekt bestimmt die Größe der Fläche.

Die Fläche aus der Parzelle 249/3 im Ausmaß von 593 m² wird lt. Teilungsplan (GZ17177) der Gemeinde Rabenstein um 20.755 Euro verkauft. Beim Kaufvertrag werden 1.779 Euro verrechnet. Der Restbetrag von 18.976 Euro wird beim Teilverkauf der Parzelle 2391 gegenverrechnet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. Oktober 2018, das - zur Gänze aus dem Gutsbestand der den Verkäufern Gerhard und Helga Pirgmaier, 3203 Rabenstein an der Pielach, Königsbachstraße 3, je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ.522 Katastralgemeinde 19212 Rabenstein an der Pielach - mit Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 3. Juli 2018, GZ.17177, neu vermessene Restgrundstück 135/3 im Ausmaß laut Vermessungsurkunde von 5.378 m², um den vereinbarten Kaufpreis von 182.852 Euro (Umsatzsteuer wird keine verrechnet) laut dem im Entwurf vorliegenden und von Notar Dr. Florian Binder erstellten Kaufvertrag durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zu erwerben.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

Weiters beschließt der Gemeinderat über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, die nunmehr an die Gemeinde bzw. E-Norm Renz verkauften Flächen die Aufschließungszone A1 als Bauland zu aktivieren, wodurch die im Parzellierungsentwurf GZ 17177-1 gekennzeichneten Flächen bzw. Grundstücke: 135/103, 135/104, 135/102, 135/105, 135/106, 135/107 und 135/108 bebaut werden dürfen. Die Baugründe 135/103, 135/102 und 135/104 sind bei Bebauung um 50 cm anzuheben und geländemäßig an die Grundstücke 135/98, 135/99, 135/100 und 135/97 anzupassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03

Kardinal König-Haus; Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 19. Juni 2008 und 20. Mai 2010

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über die geplante und sowohl seitens dem Pfarr-Kirchenrat als auch dem Verein „Kardinal König – Glaube und Heimat im Pielachtal“ durch einen positiven Beschluss am 19. September bzw. 15. Oktober 2018 vereinbarte Eigentumsübertragung der Liegenschaft Kardinal König-Platz 2 aus dem Vereinsbestand an die Rabensteiner Pfarre.

Durch ehestmöglichen Kaufvertragsabschluss wird einerseits die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. Juni 2008 beschlossene Ausfallhaftung für den jeweils offenen Kassensaldo der seinerzeit mit 125.000 Euro zwischen der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG als damalige Eigentümerin und dem Kardinal König-Verein als neuer bzw. derzeitiger Liegenschaftsbesitzer vereinbarten Kaufsumme (aktuell aushaftend 23.958,98 Euro) und andererseits auch der mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2010 genehmigte Vorfinanzierung der als sogenannte 11. Schlussrate zur Zahlung fällige Betrag von 5.625 Euro hinfällig.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Bürgermeister informierte GGR Gottfried Auer die Vorstandsmitglieder, dass er in seiner Funktion als Obmann vom Verein „Kardinal König – Glaube und Heimat im Pielachtal“ am 17. Oktober 2018 im Stift

Göttweig, gemeinsam mit Pater Maurus Kocher, dem Kämmerer des Benediktinerstiftes Göttweig, einen „Punktation Kaufvertrag“ unterfertigt hat, wonach in den nächsten Tagen der offene Saldo bei der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG im Betrag von 29.881,96 (inkl. Kosten für Pfand-Löschungserklärung, Grundbuchsgebühr und Notarleistung) aus dem vom Benediktinerstift Göttweig verwalteten Depotgeld für die Pfarre Rabenstein bezahlt wird. Der Restbetrag auf den mit 40.000 Euro vereinbarten Kaufpreis wird mit Kaufabschluss bzw. Unterfertigung des Vertrages zugunsten dem Kardinal König-Verein zur Anweisung gebracht.

Sollte der Verkauf der Liegenschaft mit der Pfarrgemeinde Rabenstein nicht zustandekommen, wird der Kardinal König-Verein das Gebäude unter denselben Bedingungen dem Benediktinerstift Göttweig anbieten. Die vorgenommene Zahlung würde dann als Teilzahlung des Kaufpreises angerechnet werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. Oktober 2018, aufgrund der Eigentumsübertragung der Liegenschaft Kardinal König-Platz 2 (Kardinal König-Haus) vom Verein „Kardinal König – Glaube und Heimat im Pielachtal“ an die Pfarre Rabenstein mit Rechtswirksamkeit des entsprechenden Kaufvertrages bzw. der Eigentumsübertragung die Gemeinderatsbeschlüsse vom 19. Juni 2008 und 20. Mai 2010 ersatzlos aufzuheben.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 LED-Wand an der nördlichen Ortseinfahrt

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über den aktuellen Stand seiner bisherigen Sondierungsgespräche mit Vertretern von Fachfirmen und schlägt die Anschaffung der von der Wolfgang Grünbichler KG zu einem Stückpreis von 20.187,60 Euro angebotenen LED-Wand vor. Nach Meinung von Herrn Bürgermeister sollten unter Miteinbindung der vorhandenen Transparentsteher an der örtlichen Ortseinfahrt zwei LED-Wände zur Montage gelangen um eine Ankündigung bzw. Werbung in jede Fahrtrichtung zu gewährleisten. Demnach wären die Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Gewährung von 2 % Skonto mit rund 40.000 Euro zu bewerten, wobei entsprechend den Ausführungen von Herrn Bürgermeister eine Nafes-Förderung im Ausmaß von einem Drittel der Kosten zu lukrieren wäre, wenn darauf auch die örtliche Wirtschaft Werbemaßnahmen setzen darf.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. Oktober 2018, zwei LED-Wände bei der Wolfgang Grünbichler KG zu dem angebotenen Gesamtpreis von 40.375,20 Euro (inkl. MwSt. jedoch ohne Skontoberücksichtigung) anzuschaffen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

Herr Bürgermeister sieht den größten Vorteil einer derartigen Wirtschaftskooperation bei einer Betriebsansiedlung in einer Pielachtalgemeinde darin, dass dadurch der gegebenen Abwanderungstendenz entgegengewirkt werden kann. Immerhin ist ein Pielachtaler Arbeitsplatz mit der Ertragsanteile-Kopfquote vergleichbar.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. Oktober 2018, die Beteiligung der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach an der „Wirtschaftskooperation Pielachtal“ mit einem Schlüsselanteil vom 13,74 % an den mit 15.000 €uro angesetzten Vermarktungskosten, sohin einem derzeitigen Gemeindeanteil im Betrag von 2.061,26 €uro, welcher im Haushaltsjahr 2019 wirksam werden wird.

Bei einer Betriebsansiedlung in Rabenstein an der Pielach würde ein Kommunalsteuer-Standortanteil von 82,75 % schlagend werden und bei einer Ansiedlung in einer anderen Gemeinde wären es 2,75 % des Kommunalsteuerertrages.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Straßenbeleuchtung Mond- und Sternengasse

Herr Bürgermeister bringt die Notwendigkeit der Straßenbeleuchtungsinstallierung in der Mond- und Sternengasse zur Kenntnis. Inzwischen sind die beiden Straßen bereits teilweise bewohnt und eine Beleuchtung ist dringend notwendig. Die Vorarbeiten wurden während der Erschließung der Gemeinde von der Firma Elektro König durchgeführt. Jetzt gibt es ein Folgeangebot über die 14 Beleuchtungsmasten und Leuchtmittel in LED Ausführung. Herr Bürgermeister bringt 2 LED Leuchtkörper und zwar Ecworld Styria und Tulip LED „Xtreme wide“ zur Auswahl, wobei sich die Gemeinderatsmitglieder von der Ecworld Styria überzeugt sehen.

Das Angebot für 14 Mastleuchten, Stahlrohrmaste verzinkt, Mastsicherungskasten, Kleinmaterial und Montage lautet auf 8.356,72 €uro netto bzw. 10.028,06 €uro brutto, wobei ein Preisnachlass bereits enthalten ist.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, das Angebot Nr. 8K3545/002 der Firma Elektro König in der Höhe von 10.028,06 €uro für 14 Straßenbeleuchtungseinheiten anzunehmen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

Herr Bürgermeister unterbricht um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Nachdem Frau GR Josefa Karner und GR Michael Gruber nach Beendigung des nicht öffentlichen Teiles entschuldigt die Sitzung verlassen haben, wird um 19:40 Uhr der öffentliche Teil der 4. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr fortgesetzt.

TOP 09 Re-Audit - familienfreundliche Gemeinde

Herr Bürgermeister berichtet über die kürzlich für unsere als „familienfreundliche Gemeinde“ zertifizierte Kommune im Rahmen des derzeit laufenden Re-Audit durch GRⁱⁿ Edith Sommerauer als Auditbeauftragte unserer Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Prozessbegleiterin Mag. Irene Kerschbaumer ausgearbeitete Zielvereinbarung, welche nachstehend angeführte Maßnahmen enthält:

1. Erweiterung des Angebotes von Vorträgen und Workshops zum Thema Kindergesundheit
2. Erweiterung der Nachmittagsbetreuung
3. Sanierung des Kinderspielplatzes
4. Sprechstunde des Bürgermeisters speziell für Kinder und Jugendliche
5. Erstellung eines Angebotes für geführte Wanderungen
6. Erweiterung des Angebotes mit einer zusätzlichen Mountainbikestrecke und
7. Computerkurs für Senioren

Es besteht bei der Umsetzung der angeführten Ziele und Maßnahmen erstmals auch die Möglichkeit zur Erlangung des Zusatzzertifikats „Kinderfreundliche Gemeinde“ von UNICEF Österreich.

In Ergänzung zu dem bereits vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 gefassten Teilnahmsbeschluss bedingt die Gültigkeit der nunmehr formulierten Zielvereinbarung die Fassung eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. Oktober 2018, wonach die im Entwurf vorliegende Zielvereinbarung für das Re-Audit „familienfreundliche Gemeinde“ zur Durchführung gelangt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 15 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Ehrungen

Eine bereits im Juni von GGR Gottfried Auer erfolgte Anregung aufgreifend, schlägt Herr Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern vor, den ehemaligen Direktor der Volksschulen Rabenstein und Tradigist in Würdigung seiner erworbenen Verdienste um die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach entsprechend zu ehren.

Während **Peter Hütthaler** bereits im Jahr 1979 zum Leiter der Volksschule Tradigist bestellt wurde, erfolgte seine Ernennung zum Direktor der Rabensteiner Volksschule im Jahr 2009. Ungeachtet seiner pädagogischen Fähigkeiten hat des ehemalige Volksschuldirektor sein künstlerisches Talent nicht nur bei der Gestaltung von Klassenräumen und der Ausstattung von Schulfesten eindrucksvoll und nachhaltig unter Beweis gestellt, auch der Stiegenaufgang im Foyer der Rabensteiner Volksschule wurde von Peter Hütthaler gestaltet; dies bereits vor seiner Leiter- bzw. Direktorbestellung.

Nach Behandlung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes betritt Herr GR Joachim Knoll um 19.44 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 11 *Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 3. September 2018*

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gelten sowohl das Protokoll über den öffentlichen Teil als auch jenes über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 3. September 2018 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12 *Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 19. September 2018*

Herr GR Oskar Brunnelechner bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 19. September 2018 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 19. September 2018 ebenso zur Kenntnis wie Herr Bürgermeister und Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu.

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 13 *Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters*



Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister berichtet Herr GGR Johann Moderbacher von seiner mit der Familie Multerberger als Eigentüernachfolger der Liegenschaft Röhrenbach 3 nach dem verstorbenen Dr. Peter Scheikl in Bezug auf die geplante Sanierung bzw. Verbesserung des Quellsammelschachtes beim **WVA-Hochbehälter Hößl**. Im Zuge eines Lokalausgleiches wurde von den Eigentümervertretern auch eine Adaptierung des bestehenden Vertrages erbeten.

Beim Vergleich der eingeholten Angebote durch DI Kurt Gronister wird von diesem die von der Firma Aqua mit 8.000 € angebotene Niro-Ausführung bevorzugt gegenüber der offerierten GFK- und Stahlbeton-Variante. Und dies obgleich aufgrund der Begehrlichkeit der Niro-Ausführung für diese eine Lieferzeit bis Februar 2019 angegeben wird.

Zwischenzeitlich könnten nach Auffassung von GGR Johann Moderbacher alle erforderlichen Begleitmaßnahmen zur Durchführung gelangen.

-  Nach Umstellung der **Amtlichen Nachrichten** von monatlichen auf zweimonatlichen Erscheinungstermin und gleichzeitiger Formatrückführung auf A4 aus Portoeinsparungsgründen konnte in einer kürzlich erfolgten Unterredung mit Herrn Bernhard Dockner von der gleichnamigen Druckerei eine Kostenvereinbarung erreicht werden, welcher einem jährlichen Einsparungspotential im Betrag von rund 2.950 € Euro entspricht laut Angabe von Herrn Bürgermeister.
-  Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über die am 17. Oktober 2018 erfolgte Besprechung mit Vertretern der **Rabensteiner Feuerwehr** bei welcher erfreulicherweise eine Kostenreduktion für das zur Anschaffung begehrte Fahrzeug der Marke Mercedes-Benz ATEGO 1730 AF (Schadstoffklasse EURO 6) von seinerzeit geschätzten 400.000 € Euro auf 345.000 € Euro (inkl. MwSt.) bekanntgegeben wurde.
- In Bezug auf die Zahlungsbedingungen erklärt Herr Bürgermeister, dass die Kosten für das Fahrgestell mit 100.000 € Euro zuzüglich einem Drittel für die Umbaukosten – sohin insgesamt 183.000 € Euro im Jahr 2019 schlagend werden bzw. von der Gemeinde zu leisten ist wobei 30.000 € Euro seitens der Rabensteiner Feuerwehr zur Refundierung vorgesehen sind.
- 83.000 € Euro sind im Jahr 2020 fällig und bei der Fahrzeugauslieferung im Jahr 2021 der Restbetrag wobei dann ein Feuerwehranteil in der Höhe von 20.000 € Euro zum Tragen kommt und mit der Anweisung der Landesförderung im Betrag von 60.000 € Euro ebenso gerechnet werden darf wie mit der MwSt.-Refundierung (58.000 € Euro).
- So erfreulich die Kostenreduktion beim geplanten Fahrzeugankauf zur Kenntnis genommen wird, besteht für 2019 ein außerplanmäßiger Finanzmittelbedarf aufgrund des erneuerungs- oder zumindest reparaturbedürftigen hydraulischen Rettungssatzes. Während eine Erneuerung rund 25.000 € Euro kosten, würden für eine Reparatur nach eigenen FF-Angaben rund 3.000 € Euro anfallen wobei seitens der Vorstandsmitglieder einer Reparatur gegenüber einer Neuananschaffung der Vorzug gegeben wird.
-  **SCR**-Obmann Hubert Grünbichler lädt alle Vorstandsmitglieder zu einer gemeinsamen Besichtigung des inzwischen angekauften Spindelmähers.
- Die Rechnungszahlung in der Höhe von 37.800 € Euro ist 2019 fällig und entsprechend im Haushaltsbudget vorzusehen.
-  Einladung an alle Vorstandsmitglieder zur Eröffnung und Segnung der beiden Edelstahl-Hochbehälter der **Rabensteiner Wasserversorgungsanlage** am 31. Oktober 2018 an Ort und Stelle im Ortsteil Königsbach. Aufgrund nicht vorhandener PKW-Abstellflächen beim HB-Gebäude wird ein Shuttledienst für Interessierte angeboten, welche vorort in dem von der Pfarre zur Verfügung gestellten Zelt mit Grill-Würstl vom örtlichen Fleischerei-Catering Schmit verköstigt werden.

-  Ein weiterer Bericht von Herrn Bürgermeister befasst sich mit der gemeinsamen Bewerbung aller **Pielachtaler Advent-Veranstaltungen**. Seitens der **NÖVOG** wird nicht nur die Führung eines „Nachtzuges“ angeboten zu einem Pauschale von 500 €uro pro Veranstaltungsgemeinde sondern auch ein Werbekostenzuschuss im Ausmaß von einem Drittel gewährt
-  Herr Bürgermeister berichtet über die **Musikschulverband**ssitzung und Vorschreibung des Verbandsbeitrages für 2019, der etwas geringer ausfällt als für 2018.
-  Herr Bürgermeister berichtet über die Probefläche für einen **Naturfriedhof**, der ohne großen Aufwand umgesetzt werden kann.
-  Herr Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt der **Pielach-Brücke**.
-  Herr Bürgermeister gratuliert Frau GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger zur **SPÖ** Parteivorsitzenden, welche die Gemeinderäte zur Teilnahme am SPÖ Wandertag am morgigen Nationalfeiertag herzlich einlädt.
-  Terminankündigung für die nächste **Vorstands- und Gemeinderatssitzung** am 22. November 2018 sowie 13. Dezember 2018 betreffend Budget, wobei beide Sitzungen bereits um 19:00 Uhr beginnen sollen.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:00 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Bgm. Ing. Kurt Wittmann

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 2018.